

Anlage 2: Kriterien für die Ablehnung von Maßnahmen

1. Grundsatz

Die Unfallkasse Sachsen gewährt nach Maßgabe des § 14 SGB VII und nach Einzelfallentscheidung im Rahmen der für das Projekt verfügbaren Haushaltsmittel eine Unterstützung zur Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit. Dabei ist es unser Ziel, im gesamten Freistaat Sachsen möglichst nachhaltig besonders gefährdete Personengruppen bei Maßnahmen zu unterstützen. Die hier genannten Ablehnungsgründe stellen keine abschließende Aufzählung dar. Wir behalten uns darüber hinaus vor, die Förderung von Maßnahmen aus hier nicht genannten Gründen abzulehnen, wenn wir diese Maßnahmen nicht mit den Zielen der Förderrichtlinie für vereinbar halten.

Diese Anlage wird bei Bedarf durch die Abteilung Prävention entsprechend angepasst.

2. Allgemeine Ausschlusskriterien für alle Maßnahmen

- Antrag geht zu früh / zu spät ein
- Es stehen keine Fördermittel mehr zur Verfügung
- Projektantrag unzureichend ausgefüllt: Begründung und Konzeption nicht ausführlich und nachvollziehbar beschrieben
- Zielgruppe sind nicht unsere Versicherten

3. Ergänzende Ausschlusskriterien für die Förderung von Fahrsicherheitstrainings

- Es handelt sich bei der Maßnahme um ein Wirtschaftlichkeits- oder Ökotraining
- Keine Zugehörigkeit zu den Personengruppen (PG) 1 und 2 ¹⁾ ersichtlich
- Anbieter ist nicht über DVR qualitätsgesichert
- Frist für Wiederholungsantrag ist noch nicht abgelaufen

4. Förderregionen

Insgesamt gibt es sechs Förderregionen, auf die die Fördermittel grundsätzlich anteilig verteilt werden. Die Einteilung und Zusammenfassung in Förderregionen erfolgt nach der Einwohnerzahl. Mittel für die Region Sachsen dienen zur Förderung von Projekten mit überregionaler Bedeutung.

Region	Landkreise (LK) bzw. Städte	Anteil Fördermittel
Sachsen	Alle LK & kreisfreien Städte	20%
Nord	LK Nordsachsen, Leipzig	Je 16%
West	LK Leipzig, LK Mittelsachsen, Chemnitz	
Mitte	LK Meißen, Dresden	
Ost	LK Bautzen, LK Görlitz, LK SOE	
Süd	LK Erzgebirgskreis, LK Vogtlandkreis, LK Zwickau	

¹⁾ PG1: Versicherte mit hohem Anteil an Fahraufgaben / Führen von Fahrzeugen wie z. B.:

- Fahrer von Rettungswagen / Fahrzeugen der Feuerwehren
- Fahrer von Fahrzeugen in der Abfallsammlung / Abwasserbehandlung oder im Wasserbau / Straßenbetriebsdienst / Bauhof

PG2: Versicherte in der Altersgruppe unter 21 Jahren über den jeweiligen Betrieb